

**Nr.: 131/2019**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	21.03.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.04.2019

### Tagesordnungspunkt

#### **Geschwindigkeitsüberwachung: Einrichtung von stationären Messanlagen und mobile Überwachung des Motorradverkehrs**

#### **Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistags vom 18.10.2017 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung eines neuen Konzepts für die Geschwindigkeitsüberwachung beauftragt. Damit verbunden war die Herstellung und Ausrüstung von neun stationären Messplätzen mit entsprechenden Säulen sowie die Beschaffung von drei Einheiten Messtechnik einschließlich Auswertungsmöglichkeit und Schulungen. Teil des Beschlusses war auch der Auftrag an die Verwaltung, über die Erfahrungen mit dem neuen Konzept einschließlich des besonderen Aspekts der Überwachung des motorisierten Zweiradverkehrs zu berichten.

### **Einrichtung der stationären Messanlagen und erste Erfahrungen mit dem Betrieb**

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Zuschlag am 15.03.2018 an die Firma Jenoptik erteilt. Daran anschließend fand die Feinprojektierung für die Säulen an den einzelnen Messplätzen statt, die Genehmigungen mit den Grundstückseigentümern wurden eingeholt und die Hausanschlüsse hergestellt. Auch verschiedene Verträge für die Stromanbindung mussten abgeschlossen werden.

Von den geplanten neun Messstellen konnten allerdings nur acht projektiert werden, da die Stadt Todtnau der Nutzung des vorgesehenen Standorts an der **L 126 in Aftersteg** (Innerortsüberwachung bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h) widersprochen hat. Das erforderliche städtische Grundstück steht daher nicht zur Verfügung.

Wegen größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Tiefbaufirma konnten die Bau- und Anschlussarbeiten erst verzögert bis zum 20.12.2018 abgeschlossen werden. Während des Jahreswechsels wurde allerdings das Fundament am Standort an der **B 34 in Grenzach-Wyhlen** durch Unbekannte beschädigt und musste komplett neu errichtet werden.

Am 10. bzw. 17.01.2019 erfolgte die Übergabe und Inbetriebnahme von acht Säulen an den folgenden Standorten:

- **Eimeldingen** (B 3, eine Säule, beidseitig)
- **Zell i. W.** (B 317, eine Säule, beidseitig)
- **Schopfheim** (B 317, zwei Säulen, jeweils einseitig)
- **Steinen** (B 317, eine Säule, beidseitig)
- **Rümmingen** (L 134, zwei Säulen, jeweils einseitig)
- **Wittlingen** (L 134, eine Säule, beidseitig)

Nachdem das Fundament in Grenzach-Wyhlen erneuert wurde, konnte auch die neunte Säule aufgestellt und in der 13. Kalenderwoche 2019 in Betrieb genommen werden.

Der Beschaffungsaufwand für zehn Säulen inklusive der neun Fundamente belief sich auf 360.000 €; hinzu kamen Kosten für Tiefbau und Stromanschlüsse in Höhe von 85.000 €, so dass mit insgesamt 445.000 € der Haushaltsansatz eingehalten werden konnte.

Im hier gewählten Berichtszeitraum vom 10.01. bis zum 18.03.2019 wurden durch die drei Messsysteme an den unterschiedlichen Standorten **insgesamt 8.703 Verstöße** festgestellt.

Dies erscheint insoweit bemerkenswert, als die Öffentlichkeit über die Standorte und deren Inbetriebnahme mehrmals informiert wurde und das Medieninteresse hoch war. Die bisher **höchsten Überschreitungen** wurden an der B 317 gemessen: Hier wurden PKW-Fahrende im Bereich der Abzweigung Schopfheim bei erlaubten 70 km/h mit 138 km/h gemessen und in der ortsnahen Lage in Steinen-Höllstein bei erlaubten 50 km/h mit 125 km/h.

### Weitere Entwicklungen

Die für Todtnau-Aftersteg vorgesehene Ausstattung (eine Säule) konnte nicht storniert werden. Derzeit entwickelt die Verwaltung Kriterien für eine sinnvolle Bestimmung der einzurichtenden Messstelle (Auswertungen von Unfalldaten und Geschwindigkeitsanalyse). Auch wegen der in den Beratungen des Kreistags im Oktober 2017 erwogenen mobilen Messausstattung für kleinräumige Geschwindigkeitskontrollen erarbeitet die Verwaltung derzeit weitere Entscheidungsgrundlagen. Insgesamt ist die nun eingeführte Parallelstruktur von flexiblen mobilen Messstellen einerseits und andererseits stationären Messanlagen, deren Standorte über die Jahre auch verändert werden können, als gut funktionierend zu bewerten.

### Überwachung des Motorradverkehrs

Im Zusammenhang mit dem Konzept der Geschwindigkeitsüberwachung wurde zunächst auch über eine Zweirad erfassung nachgedacht und die Option für eine entsprechende Nachrüstung in die Ausschreibung mit aufgenommen. Aufgrund hoher Zusatzkosten und der weiterhin schwierigen Fahrerfeststellung sowie mit Blick auf das saisonal beschränkte Überwachungserfordernis wurde von einer solchen Ausstattung der Messplätze letztlich abgesehen. Stattdessen ist diese Überwachungstätigkeit verstärkt durch die mobile Kontrollgruppe wahrzunehmen.

In 2018 wurden an fünf Sonn- und Feiertagen zum Teil gemeinsam mit der Polizei Schopfheim entsprechende Kontrollen durchgeführt. Die dabei erfassten Motorradzahlen und Verstöße waren allerdings vergleichsweise gering. So wurden an einem Sonntag innerhalb von fünfeinhalb Stunden lediglich sechs Motorräder mit Verstößen erfasst, an einem weiteren Sonntag waren es innerhalb von zwei Stunden fünf Motorradverstöße. Messungen an den Feiertagen Pfingstmontag und Christi Himmelfahrt für jeweils fünf bis sechs Stunden ergaben zwar in beiden Fällen ca. 60 Übertretungen durch Motorradfahrende; hiervon konnten aber nur sechs bzw. 19 als Verstoß geahndet werden konnten.

Hindernisse für die Messung und Ahndung von Motorradverstößen liegen in der schnellen Information der Kradfahrer und -fahrerinnen untereinander, wodurch das Fahrverhalten punktuell angepasst oder Strecken umfahren werden, in der aufwändigen Messtechnik mit zwei Kameras, um sowohl das Kennzeichen als auch den Fahrenden zu fotografieren, und in weiteren Verfolgungsschwierigkeiten. Insbesondere sofortiges Anhalten der Fahrer durch die Polizei verspricht demgegenüber Erfolg; entsprechende gemeinsame Schwerpunktaktionen sollen je nach personeller Verfügbarkeit der Polizei in 2019 erneut durchgeführt werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---